

Evangelische Stadtkirchengemeinde Oberhofen, Göppingen



■ Stadtkirche - Oberhofen • Schumannstr. 18 • 73033 Göppingen

■ Ev. Stadtkirchengemeinde
Oberhofen, Göppingen

Gemeindebüro
Schumannstr. 18
73033 Göppingen

Telefon: 07161/72874
Telefax: 07161/658177
gemeindebuero.stk-oh@elkw.de

Datum:

Mietvereinbarung

Oberhofengemeindehaus

Pavillon bei der Stadtkirche

Veranstalter/Mieter			
Name			
Anschrift			
Tel./Mail			
Datum			
Aufbau/Probe			
Veranstaltungsbeginn			
Veranstaltungsende			
Art der Veranstaltung			
Titel der Veranstaltung			
Mit wie vielen Besuchern rechnen Sie?			
Welche Räume benötigen Sie ?			
Vom Vermieter auszufüllen:			
Kosten	Mietkosten	Betriebskosten	Personalkosten
Personal			
Rechnung erstellt am			

Bitte wenden

Benützungordnung:

1. Die Räume sind von allen Benutzern für ihren Zweck herzurichten und anschließend aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Stühle und Tische sind gemäß dem Tisch- und Stuhlplan aufzuräumen. Die Mietzeit beinhaltet auch den Auf- und Abbau/Aufräumen der Räumlichkeiten.
2. Im Haus besteht mit Rücksicht auf die Nichtraucher und auf die jugendlichen Benutzer Rauchverbot. Vor den beiden Eingängen sind Aschenbecher aufgestellt. An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.
3. Die Benutzung der Küche unterliegt einer besonderen Küchenordnung. Eine Einweisung, Übergabe und Abnahme der Küche geschieht durch die Hausmeisterin oder eine vom Kirchengemeinderat bestimmte Person. Die Küche ist aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Eine Grundreinigung erfolgt durch den Vermieter.
4. Übergabe und Abnahme der Räume sind mit der Hausmeisterin oder einer anderen beauftragten Person der Kirchengemeinde zu vereinbaren. Bei Übergabe und Abnahme werden Zustand und Einrichtung des Hauses (vor allem des Geschirrs) geprüft, gezählt und protokolliert. Bruch von Geschirr und Gläsern, sowie Schäden am Haus durch Veranstaltungsteilnehmer sind der Hausmeisterin mitzuteilen. Schäden am Geschirr sind spätestens bei der Endabnahme des Hauses bar zu bezahlen (Gebühren laut Inventarliste). Für darüber hinausgehende Schäden am Gebäude oder Inventar haftet der Mieter.
5. Getränke stehen auf Bestellung zur Verfügung (Getränkewagen). Wir bitten um Selbstbedienung und Barzahlung. Eine angebrochene Flasche muss nach „Flaschenpreis“ bezahlt werden. Abrechnung erfolgt nach Absprache.
6. Für mitgebrachte Speisen und Getränke haftet der Veranstalter
7. Ab 22.00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruheregelung einzuhalten. Abendveranstaltungen sind einschließlich Aufräumen um 24.00 Uhr zu beenden. Bei Veranstaltungen mit Musik ist darauf zu achten, dass spätestens ab 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen bleiben. Nach dem Ende von Veranstaltungen ist beim Verlassen von Gebäude und Grundstück dafür zu sorgen, dass a) alle Lichter ausgeschaltet sind (vor allem auch im WC-Bereich), b) im Winterhalbjahr alle Heizkörper auf den Mond zurückgedreht werden und c) die Nachbarn nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.
8. Für Regressforderungen von Nachbarn haftet der Veranstalter.
9. Ein Erste-Hilfe-Schrank befindet sich im Untergeschoss (Flur vor Toiletten).
10. Für mitgebrachte Gegenstände der Gäste übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.
10. Besen und Putzmittel werden von der Hausmeisterin bereitgestellt.
11. Der Flügel darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden. Während der Heizperiode darf der Flügel nicht näher als zwei Meter an die Heizkörper herangeschoben werden.
12. Der Garten ist in die Vermietung des Gemeindehauses nicht eingeschlossen und darf mit Rücksicht auf die Anwohner auch nicht genutzt werden.
13. Anordnungen der Hausmeisterin oder eines Vertreters der Stadtkirchengemeinde Oberhofen sind für alle Benutzer bindend.
14. Die ausgehändigten Schlüssel sind nach Veranstaltungsende nach Absprache zurückzugeben.

- Die Gebühren- und Benützungordnung des Oberhofengemeindehauses/PAVILLON habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

-Die Übergabe des Hauses, sowie die Einführung in die technischen Geräte (Küche ...) erfolgt zu einem durch den Mieter mit der Hausmeisterin rechtzeitig abgesprochenen Zeitpunkt.

-Sie erhalten einen Haus-Schlüssel gegen eine Kaution in Höhe von 100 € (bitte in bar).

**Hausmeister- Stadtkirche/Pavillon: Wieland John, im Pavillon der Stadtkirche: Tel.686834,
oder Tel. 0176 64080184,
wieland.john@stadtkirche-oberhofen.de**

**Hausmeisterin-Oberhofengemeindehaus: Ingrid Schwarz, 07161/71554 (Oberhofengemeindehaus
Mo, Mi – Fr von 7.30-11.30 Uhr) oder: privat 07161/9242738**

■ Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Haus- und Benützungordnung.
Außerdem haften Sie für etwaige Schäden.

Ort, Datum

Unterschrift